



**Statement Doris Barnett,
Stellvertretende Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen,
vor der Bundespressekonferenz,
am 20. April 2023:
„Auftakt zu den Sozialwahlen“**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

in der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestages, als Peter Weiß und ich noch unserem Parlament angehörten, wurden einige Reformen im Sozialwahlrecht beschlossen. Peter Weiß hat bereits auf das Modell-Projekt Online-Wahlen bei gesetzlichen Krankenkassen hingewiesen.

Das andere große Reformelement war die Einführung der Geschlechterquote. Diese wurde notwendig, weil der Frauenanteil in den Verwaltungsräten und den Vertreterversammlungen als Ergebnis der Sozialwahlen 2017 bei lediglich 22,6 Prozent lag. Dieser geringe Frauenanteil hat den Bundestag veranlasst, eine Geschlechterquote für die Aufstellung der Vorschlagslisten einzuführen. Die Geschlechterquote liegt bei 40 Prozent.

Allerdings ist die Geschlechterquote nicht überall verpflichtend. Vorschlagslisten, die bei den gesetzlichen Krankenkassen eingereicht wurden, mussten die Geschlechterquote verpflichtend erfüllen. Für Vorschlagslisten, die bei den Renten- und Unfallversicherungsträgern eingereicht wurden, bestand lediglich eine Soll-Vorschrift. Aber das Nichteinhalten der Soll-Geschlechterquote musste begründet werden.

Wenn bis in den späten Herbst hinein alle Gremien gebildet worden sind, werden wir Bilanz ziehen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die verpflichtende Geschlechterquote im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen auf die eingereichten Vorschlagslisten in den gesetzlichen Renten- und der Unfallversicherungen abgefärbt haben.

In unserem Sozialstaat gibt es ein Zusammenspiel zwischen dem Gesetzgeber, der Pflichten und viele Leistungen vorgibt und den Selbstverwaltungen der Sozialversicherungen, die ihre Spielräume nutzen. Dazu gehören zum Beispiel eine verbesserte Betreuung von schwangeren Frauen und die Kostenübernahme für Reiseschutzimpfungen. Die Kostenübernahme für Zahnreinigungen ist ein typisches Beispiel für das Nutzen dieses Freiraums.

Die Selbstverwaltungen sind nah an den Versicherten und ihren Anliegen. Das heißt, die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter wissen sehr viel über die Versichertenprobleme des Alltags. Mit ihren vielen Erfahrungen sind sie - im Grunde genommen - ein ausgesprochen wertvoller, weil kenntnisreicher Gesprächspartner der Politik - auch wenn die Politik diese Chance nicht immer in dem Umfang nutzt, wie dies möglich wäre.

Zum Abschluss möchte ich Sie auf unsere Auftaktveranstaltung für die Sozialwahlen mit einem Statement von Minister Hubertus Heil hinweisen. Sie beginnt um 11:30 Uhr und findet im Bundesarbeitsministerium statt.



Die Auftaktveranstaltung wird unter www.bundessozialwahlbeauftragter.de gestreamt. Wenn es gewünscht wird, können wir auch Fotos der Veranstaltung zur Verfügung stellen.

Wer sich umfassend über die Sozialwahlen informieren möchte, der kann sich seine Infos über die Kampagnenhomepage www.sozialwahl.de holen.

Auf dieser Homepage finden Sie auch Video-Statements des Bundeskanzlers, der Bundestagspräsidentin und des Bundesarbeitsministers.

Außerdem finden Sie dort ein Video eines Redeausschnitts des Bundespräsidenten, in dem er sich zu den Sozialwahlen äußert.

Meine Damen und Herren,
vielen Dank!